

Mitteilung des Senats

vom 23. August 1907.

Neupflasterung und Gleisverlegungen in Anlaß der Regulierung der Doventorstraße.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der berichtenden Deputation mit dem Bemerkten, daß auch die Finanzdeputation nichts dagegen zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Regulierung der Doventorstraße ist durchgeführt von der Faulenstraße ab bis Kleine Fuhrleutestraße. Mit Rücksicht auf den sehr lebhaften Verkehr dasselbst empfiehlt es sich dringend, Fahrbahn und Fußwege dieser Straßenstrecke baldigst auf die endgültige Breite zu bringen und die Straßenbahngleise in die Mitte der Fahrbahn zu legen. Es erscheint nicht zweckmäßig, diese Ausführung aufzuschieben, bis die vollständige Regulierung der Straße auch vor den Grundstücken Doventorstraße Nr. 8, 9 und 10 durchgeführt sein wird, weil das Straßenbahngleis auf der Strecke zwischen Faulenstraße und Kleine Fuhrleutestraße dicht am Saumstein des sehr schmalen westlichen Fußweges liegt und deshalb eine Erleichterung des Verkehrs durch ordnungsmäßige Ausbildung des Straßenprofils gerade auf dieser Strecke dringend notwendig ist.

Die Kosten des Ausbaues der Fahrbahn in 10 m und der beiderseitigen Fußwege in 2,5 m Breite stellen sich auf 7000 M., von denen auf die Straßenbahn 1600 M. entfallen.

Schließt man die verlegten Gleise der Doventorstraße in der bisherigen Weise an die Gleise in der Faulenstraße an, so erhält man für die glatte Abwicklung des Straßenbahn- und des Fuhrwerksverkehrs sehr wenig günstige Verhältnisse. In dieser Beziehung wesentlich bessere Verhältnisse lassen sich schaffen, wenn die Doppelgleise der regulierten Doventorstraße, wie in dem vorgelegten Plan dargestellt, in die Faulenstraße eingeführt werden. Es bedingt diese Anordnung eine Verschiebung der vorhandenen Schutzinsel in westlicher Richtung und zwar geschieht die Verschiebung zweckmäßig so weit, daß zwischen der Schutzinsel und der zunächst gelegenen Gleisachse noch ein Abstand von 4 m verbleibt, damit gewöhnliches Fuhrwerk dasselbst ungefährdet verkehren kann.

Gelegentlich dieser Gleisveränderung wird zweckmäßig auch eine Verschiebung der Gleise der Ringbahnlinie von dem Hause Faulenstraße Nr. 58 bis zur Diepenau vorgenommen, um den für eine glatte Abwicklung des Fuhrwerksverkehrs erwünschten Abstand der Saumsteine von dem nächstliegenden Gleis auch hier auf 4 m zu bringen.

Die Kosten der durch diese Veränderungen in der Faulenstraße auszuführenden Straßenbauarbeiten sind auf 6200 M. veranschlagt, von denen die Straßenbahngesellschaft 3000 M. zu übernehmen hat, so daß seitens des Staates für diese Veränderungen in der Faulenstraße 3200 M. und für die Neupflasterung der regulierten Doventorstraße von Faulenstraße bis Kleine Fuhrleutestraße 5400 M., insgesamt also 8600 M., bereit zu stellen sind. Die Nachbewilligung der Kosten in Höhe von 8600 M. auf das diesjährige Budget des Straßenbaues Nr. 92 „Neu- und Umlegung bestehender Straßen“ wird hiermit beantragt.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Raffow.** (gez.) **D. Lampe.**

Erklärung

am 17. August 1900

Erklärung und Bestätigung des Inhalts der Urkunde

Ich, der Unterzeichnete, bestätige hiermit, dass die oben genannte Urkunde...

Die Urkunde ist in der That...

Die Urkunde ist in der That...

Die Urkunde ist in der That...

Die Urkunde ist in der That...

Die Urkunde ist in der That...